

Ausbildungskonzept

Wir bilden aus

Wir unterstützen die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiVs) bei der Umsetzung der Allgemeinen Ausbildungsstandards. Geregelt ist die Ausbildung durch die „Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Lehrkräfte (APVO Lehrkräfte 2024). Der Vorbereitungsdienst beginnt jeweils am 1. August oder am 1. Februar und dauert in der Regel 18 Monate.

Im Sinne der APVO haben wir den Focus auf die Eigenverantwortlichkeit der LiV und auf die Planung, Umsetzung und Reflexion von Unterrichtseinheiten gelegt. Dabei werden einzelne Unterrichtsstunden regelmäßig gesondert hervorgehoben und reflektiert, um die Prüfungsanforderungen von Beginn an zu trainieren.

Wenn die Ausbildungsberatung durch das IQSH an unserer Schule stattfindet, steht für die Zeit ein Raum zur Verfügung.

Das Ausbildungskonzept ist Bestandteil des Schulprogramms und dessen Evaluation.

Unsere Schulleitung

- schlägt die Ausbildungslehrkräfte (AL) unter Berücksichtigung ihrer Qualifikation vor. Die AL soll in dem zu betreuenden Fach aktuell unterrichten, im Idealfall in der Parallelklasse oder einer höheren Jahrgangsstufe.
- fördert die Qualifizierung der AL. Es sollten nach Möglichkeit zwei Ausbildungslehrkräfte zur Verfügung stehen.
- ist unmittelbarer dienstlicher Vorgesetzter der LiV, Mitglied der Prüfungskommission und erstellt die dienstliche Beurteilung.
- setzt die LiVs mit durchschnittlich 10 Wochenstunden im eigenverantwortlichen Unterricht ein (beide Fächer werden berücksichtigt, ebenso der Einsatz in der Eingangsstufe und in Klasse 3/4).
- berücksichtigt die Hospitationsstunden der AL und der LiV. (LiV hospitiert pro Fach eine Stunde bei der AL, inklusive Unterricht unter Anleitung und die AL hospitiert pro Fach 1h bei der LiV).
- Ausbildungsstunden dürfen möglichst nicht im Vertretungskonzept eingeplant sein. Es sollten möglichst keine Doppelstunden sein (Prüfung ist 45 min.).
- ermöglicht die wöchentl. Mentorenstunde zwischen AL und LiV (Stundenplan).
- hält den Mittwoch für die Teilnahme der LiV an Modulen des IQSH frei.
- ermöglicht gemeinsame Aufsichtszeiten der AL und der LiV.

- hospitiert bei der LiV pro Halbjahr 1 Mal in jedem Fach, möglichst gemeinsam mit den 8 Unterrichtsbesuchen des IQSH.
Die stellvertretende SL kann ebenfalls eingesetzt werden.
Die AL sollte und andere LiVs können an der Hospitation teilnehmen.
Es soll eine schriftliche Unterrichtsvorbereitung (drei Seiten + Anhang) vorgelegt werden. Anschließend findet eine gemeinsame Besprechung statt.
Unsere Schulleitung behält sich weitere Unterrichtsbesuche vor.
Spätestens ab dem 2. Halbjahr nennt sie eine Orientierungsnote.
- steht darüber hinaus für Beratung und Gespräche mit den LiVs und/oder der AL zur Verfügung.
- kann nach Rücksprache mit der AL die Entlassung aus dem Beamtenverhältnis beantragen, sollte die LiV für den eigenverantwortlichen Unterricht nicht geeignet sein.

Unsere Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiVs)

- steuern aktiv ihren eigenen Lernprozess.
- arbeiten in den Teamstrukturen der Schule mit und beteiligen sich an den wesentlichen schulartspezifischen Aufgaben ihrer Laufbahn (Aufsichten, Vertretungen, Klassenfahrten, Elternabende und Konferenzen..)
Das Heranziehen zu einer Klassenleitung ist grundsätzlich möglich.
Darüber hinaus sollen die LiVs an weiteren schulischen Veranstaltungen teilnehmen (Schulfeste, Ausflüge u.a.).
- referieren in den jeweiligen Fachkonferenzen ein Modulthema.
- legen der Schulleitung und AL den Stoffverteilungsplan für das aktuelle Halbjahr, sowie Fördermaßnahmen, Lernpläne und Leistungsnachweise vor.
- unterrichten im Durchschnitt 10 Wochenstunden eigenverantwortlich. Von diesen Pflichtstunden zeigen sie pro Fach jeweils eine Stunde als Hospitationsstunden der AL.
Einen Tag vorher wird der AL eine Verlaufsskizze mit Stundenraster, Tafelbild, Materialliste und den wichtigsten Intentionen der Stunde inkl. der Unterrichtseinheit vorgelegt. Die Intentionen sollten dem jeweiligen Kompetenzbereich zugeordnet sein und den Fachanforderungen entsprechen.
Diese Stunden werden regelmäßig mit der AL besprochen.
- unterrichten über die Pflichtstunden hinaus in einer Stunde pro Fach unter Anleitung der AL.
- hospitieren bei ihren AL sowie bei Fachkolleginnen. Sie nehmen nach Möglichkeit an Unterrichtslehrproben anderer LiVs teil.
- unterstützen die jeweilige Klassenleitung.

- arbeiten mit den Förderschulkolleginnen zusammen, wenn ein Inklusionskind in der Klasse ist.
- bereiten während der Ausbildung 3 Mal pro Fach und 2 Mal in Pädagogik einen Unterrichtsbesuch für die zuständige Studienleitung des IQSH vor. (Auf Antrag können weitere Besuche erfolgen).
Dabei soll möglichst einmal während der Ausbildung das Seminar dabei sein. Ab dem 2. Semester erfolgt eine Beurteilung nach Prüfungsansprüchen.

Wir empfehlen die Ausbildungsbesuche vor dem Prüfungshalbjahr stattfinden zu lassen

Die AL nimmt grundsätzlich teil, die SL (oder die stellvertretende SL) mind. an 2 Besuchen pro Halbjahr.

Spätestens 3 Tage vorher wird das Thema der Unterrichtseinheit, sowie die Einbindung der Stunde, der Beratungsschwerpunkt und die teilnehmenden Personen schriftlich der Studienleitung mitgeteilt.

Ab dem 2. Beratungsbesuch soll außerdem ein Bericht über die besprochenen Zielsetzungen und deren Umsetzung eingereicht werden (s. Portfolio).

Am Tage des Besuches wird eine schriftliche Vorbereitung vorgelegt. Die Schulleitung und die AL erhalten die Vorbereitung mind. 3 Tage vorher.

Dieser Entwurf (Umfang 3 Seiten + Anhang) enthält eine Verlaufsskizze, eine Kurzbeschreibung der Lerngruppe / Tabellenform, die Intentionen der Unterrichtseinheit + insbesondere die Intention der Unterrichtsstunde mit Bezugnahme der Kompetenzbereiche, sowie Bemerkungen zur Didaktik und Methodik.

- informieren rechtzeitig (!!), mindestens 1 Woche vorher, die Stundenplaner, die SL und die AL wann die Lehrprobe stattfindet (Tag, Zeit, Klasse, Fach). Es ist wichtig die schulischen Termine zu berücksichtigen, damit an dem jeweiligen Tag Vertretungsunterricht organisierbar bleibt.
- informieren die Schulleitung und die AL regelmäßig über den Stand der Ausbildung (aktuelle Arbeit in den Klassen, Lernpläne für einzelne Kinder, Fördermaßnahmen, erworbene Zertifikate, Portfolio etc.).
- Zu Beginn jedes Halbjahres ist eine Auflistung der wahrgenommenen Ausbildungsveranstaltungen bei der SL abzugeben.
- absolvieren einen IQSH- Zertifikatskurs für Deutsch oder Mathematik.
- hospitieren mind. während des Zertifikatskurses zusätzlich in dem nicht studierten Fach (entweder Deutsch oder Mathematik).
- absolvieren einen 1. Hilfe Kurs.

- beginnen rechtzeitig mit der Anfertigung eines digitalen Portfolios (5 Seiten). Wir empfehlen gleich im 1. Halbjahr Stichwörter aus der eigenen Praxis zu sammeln und diese regelmäßig zu ergänzen. Außerdem ist es wichtig die Unterrichtsbesuche ausführlich zu reflektieren und sich über die Umsetzung der dort besprochenen Arbeitsziele Gedanken zu machen.
- Im Portfolio
 - sollen die Ausbildungsseminare aufgelistet werden.
 - soll ein Bericht geschrieben werden, der den Unterrichtsentwurf enthält, sowie die aus der Beratung abgeleiteten Ziele und die Reflexion über die Umsetzung dieser Ziele.
 - sollen 5 Thesen formuliert werden (zu jedem Fach, jeder Fachrichtung, sowie Pädagogik). Sie sind Grundlage des Prüfungsgesprächs.
- erhalten im 3. Semester innerhalb der ersten 6 Wochen des Prüfungshalbjahres eine dienstliche Beurteilung durch die SL und stellen über die SL einen Antrag auf Zulassung zur Prüfung. Voraussetzungen für die Meldung: APVO '24
- 2 Wochen vor der Prüfung erhält jedes Prüfungsmitglied das E-Portfolio.
- 2 Tage (spätestens 1 Tag vorher bis 16 Uhr) erhält jedes Prüfungsmitglied die schriftlichen Unterrichtsvorbereitungen.
- In der Prüfung wird Schulrecht nicht als ein Themenschwerpunkt abgeprüft. Es fließt aber ggf. in das Prüfungsgespräch mit ein. Man sollte dies berücksichtigen, wenn man seine 5 Thesen formuliert.
- Eine Fallstudie wird nicht mehr Prüfungsinhalt sein. Die Hausarbeit wurde durch die Zertifikatkurse bereits 2021 ersetzt. Es ist vorstellbar, dass man anhand von eigenen Beispielen eine im E-Portfolio formulierte These untermauert.

Unsere Ausbildungslehrerinnen

- begleiten im Wesentlichen die Ausbildung durch die Schule.
- informieren die LiV über die Inhalte des Ausbildungskonzepts.
- sollen für das betreffende Fach die Lehrbefähigung in der entsprechenden Laufbahn haben und über hinreichende Erfahrung verfügen. Sie nehmen an den Qualifizierungsangeboten des IQSH teil.
- können nach Möglichkeit zu zweit für eine LiV zur Verfügung stehen, um einen eventuellen Mentorenwechsel zu ermöglichen .

- leiten die LiVs an, beraten und unterstützen sie mit Blick auf die Ausbildungsstandards. Sie geben Hilfen zur Planung, Durchführung und Evaluation von Unterrichtsstunden in Unterrichtseinheiten.
- beraten und unterstützen bei allen weiteren für die LIV anfallenden Aufgabenbereichen (besonderer Förder – und Förderbedarf einzelner Schülerinnen und Schüler, Klassenarbeiten, Zeugnissen , Elterngesprächen, Klassenleitung, Klassenreisen, Schulorganisation.....) .
- informieren über die in FK besprochenen Bildungsstandards, Kompetenzstufen und Leistungsnachweise.
- informieren über die Inhalte der Zeugnisse.
- führen zu Beginn der Ausbildung gemeinsam mit der LiV ein Orientierungsgespräch, bei dem Ziele und Schwerpunkte der Unterrichtsarbeit und der Ausbildung festgelegt werden. Dieses Gespräch findet halbjährlich statt. Die Inhalte werden für eine spätere Evaluation schriftlich festgehalten.
- beraten und helfen bei der Planung und Organisation von Unterrichtsbesuchen.
- unterstützen und beraten bei der Ausarbeitung des Portfolio.
- können die Schulleitung darauf hinweisen, dass die LiVs für einen eigenverantwortlichen Unterricht oder eine Klassenleitung nicht geeignet sind.
- erhalten pro zu betreuenden Fach 2 Lehrerwochenstunden (Hospitation und Beratung).

Unser Kollegium

- unterstützt die Ausbildung, indem es für Hospitationen und Fragen der LiVs offen ist.
- akzeptiert den Stundenüberhang in den Ausbildungsklassen.
- übernimmt Vertretungsstunden für unsere Schulleitung und unsere AL, wenn die LiVs Lehrproben erteilen und Besprechungsstunden kurzfristig anfallen müssen.
- ist bei der Organisation des Prüfungstages behilflich.